

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl vom 21.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. **Vorschlag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen und Hagen Aktiv hier: Radverkehr Kreuzung Selbecker Straße/Eilper Straße**
0815/2022

ungeändert beschlossen

Hinweis der Schriftführerin:

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung ist als **Anlage 1** Gegenstand der Niederschrift.

Herr Schroll begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung, bezüglich der Aufstellflächen für Radfahrer.

Weiterhin weist Herr Pfeiffer auf eine Gefahrenstelle auf dem Fuß- und Radweg zur Kreuzung hin (kommend von Delstern). Bis zum alten Haus, woher rechts ein kleiner Weg herführt, sei der Fuß- und Radweg sicher. An dem parallelen Fußweg zum Parkplatz vor dem Schuhhaus soll es dann für die Fuß- und Radfahrer gefährlich werden, da ein aufgestellter Mast und die Enge des Weges, die Radfahrer mit abgesenktem Bordstein auf die Straße leitet. Genau hier beginnt, laut Herrn Pfeiffer, die Abbiegerspur für Autofahrer nach rechts. Weiterhin befände sich dort auch keine Beschilderung, weder für Rad- noch für Autofahrer, die auf die Gefahrensituation hinweisen.

Herr Lichtenberg unterbreitet den Vorschlag, das Anliegen als Anfrage zu werten und im Rahmen der Verkehrsbesprechung aufzugreifen.

Herr Dahme stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme „Aufgeweitete Radaufstellstreifen im Kreuzungsbereich Eilper Straße / Selbecker Straße“.

Hierzu sollen die Radaufstellstreifen in einer Tiefe von 5 Metern für die Fahrtrichtungen aus Delstern kommend, aus der Stadtmitte und aus Breckerfeld kommend, vor der jeweiligen Lichtzeichenanlage aufgebracht werden.

Eine Finanzierung aus Fördermitteln ist zu prüfen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der erforderliche Betrag für den Haushalt 2023/2024 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	1		

Bündnis 90/ Die Grünen	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-		
AfD	1		

Einstimmig beschlossen

Anlage 1 Stellungnahme Radverkehr TOP Eilper Straße_Selbecker Straße_BVED
21.09.2022

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0815/2022
Radverkehr an der Kreuzung Selbecker Straße / Eilper Straße

Beratungsfolge:
21.09.2022 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl



Die Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und HAGEN AKTIV haben einen Antrag nach § 6 GeschO für die Sitzung der BVED am 21.09.2022 gestellt. Es erfolgt die nachstehende Stellungnahme der Verwaltung.

Der Verwaltung liegt ein Vorschlag zum Radverkehr an der Kreuzung Selbecker Straße / Eilper Straße vor, welcher folgend geprüft wird. Der Beschlussvorschlag sieht eine Prüfung der Erhöhung der Sicherheit am genannten Knotenpunkt durch die Verwaltung vor.

Den Knotenpunkt Selbecker Straße / Eilper Straße passieren täglich rund 17.750 Fahrzeuge. Dem Radverkehr steht zum aktuellen Zeitpunkt noch keine separate Verkehrsführung zur Verfügung. Aufgrund des vorliegenden Straßenquerschnitts ist eine eigene Trassierung für den Radverkehr nicht vorgesehen, sodass dieser im Mischverkehr stattfindet.

Am genannten Knotenpunkt – aus der Stadtmitte kommend – stehen dem Individualverkehr zwei Fahrstreifen (gerade aus und linksabbiegend; rechtsabbiegend) und dem ÖPNV ein Fahrstreifen (gerade aus und rechtsabbiegend) zur Verfügung. Aus Delstern kommend besteht eine rechtsabbiegende Spur in Richtung Einkaufszentrum, eine geradeaus führende Spur in Richtung Stadtmitte und eine linksabbiegende Spur in Richtung Breckerfeld. Aus Breckerfeld kommend sind eine rechtsabbiegende Spur und eine kombinierte gerade aus und linksabbiegende Spur zu nennen. Der Knotenpunkt verfügt über keine Aufstellstreifen oder Signalisierungen ausschließlich für den Radverkehr.

Aufgeweitete Radaufstellstreifen (ARAS) dienen der Erhöhung der Sicherheit für den Radverkehr, da diesem – ganz gleich, ob ein Aufstellstreifen markiert ist oder nicht – die Möglichkeit geboten wird, den motorisierten Individualverkehr (MIV) am Lichtsignal rechts zu überholen, um sich anschließend vor diesem einzuordnen. Die Einordnung vor dem MIV kann nur erfolgen, wenn ein entsprechender Streifen markiert ist. Der Radverkehr befindet sich somit im direkten Sichtfeld des motorisierten Verkehrs, sodass dieser z.B. beim Abbiegevorgang nicht übersehen werden kann.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am genannten Knotenpunkt ist eine Markierung eines aufgeweiteten Radaufstellstreifens aus Delstern kommend, aus der Stadtmitte kommend und aus Breckerfeld kommend über die dem MIV zur Verfügung stehenden Fahrspuren denkbar und wünschenswert. Der Aufstellstreifen soll eine Tiefe von fünf Metern aufweisen; auch eine Roteinfärbung ist angedacht. Für die Fahrstreifen des Einkaufszentrums ist aufgrund der verkehrlichen Unterordnung keine Markierung vorgesehen.

Die Nutzung der Busspuren wird durch die genannten Maßnahmen und der Geschwindigkeitsbegrenzung im direkten Umfeld der Busspuren nicht bevorzugt und damit nicht weiterverfolgt. Auch das Einziehen des linksabbiegenden Fahrstreifens aus Delstern kommend wird als verkehrseinschränkend statt verkehrsfördernd angesehen. Die dadurch resultierenden Rückstaus tragen nicht zu einer Förderung des Radverkehrs am Knotenpunkt bei. Eine eigene Signalisierung ist aus keiner Richtung erforderlich. Das genannte Beispiel der Mittelstraße / des Bergischen Rings ist mit diesem Knotenpunkt aufgrund des fehlenden Radfahrstreifens nicht vergleichbar.

Anhand der genannten Gründe und der groben Prüfung wird die Planung von aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS) aufgenommen. Nach einer noch folgenden, genaueren Überprüfung und der Anfertigung von Markierungsplänen ist die Maßnahme für den nächsten Haushalt 2024 anzumelden. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

gez.
Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

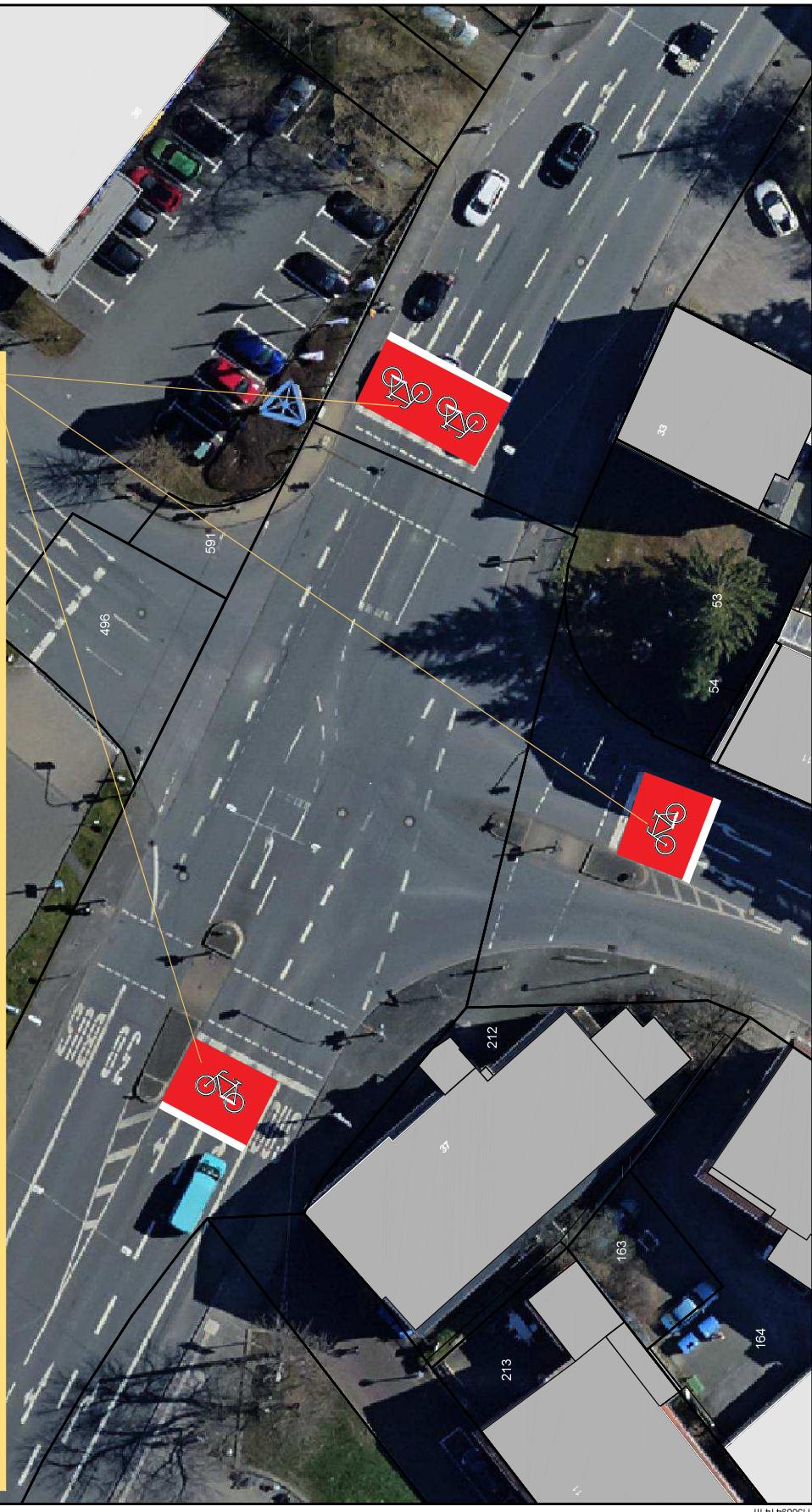
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS) mit einer Tiefe von 5,00 m



R 3951771 m

H569414 m

Auszug aus dem Geoinformationssystem

Maßstab : 1:276

Erstellt am : 20.09.2022